

Handlung mit 1414. 1418. ...

Handlung mit 1414. 1418. ...

Handlung mit 1414. 1418. ...

Handlung mit 1414. 1418. ...

Table with multiple columns containing historical price data for various goods, likely meat and fish, in Steiermark.

Zur Geschichte der Fleisch- und Fischpreise in Steiermark.

Von Dr. Franz Menfi.

Die reichen Schätze unserer Archive sind für die Wirtschaftsgeschichte bisher nur wenig ausgenützt worden. Insbesondere gilt dies für die Geschichte der Preise. Die folgende Zusammenstellung bisher unbekannter Angaben über Fleisch- und Fischpreise beruht zumeist teils auf Preissatzungsbeschlüssen der Räte landesfürstlicher Städte und Märkte, teils auf Rechnungen über die Ausgaben der Landschaft anlässlich der Bankette, die bei Erbholdigungen, landesfürstlichen Reisen und Trauerfällen veran-

1 Siehe hierzu meine Geschichte der direkten Steuern in Steiermark, II, 368 ff., wo auf Grund der Literatur und vereinzelter archivalischer Quellen Preise von Lebensmitteln und anderen Rohprodukten in Steiermark aus der Zeit von 1460 bis 1692 zusammengestellt sind. Vorliegende Arbeit möge zur Ergänzung dienen.

staltet wurden.² Hinsichtlich solcher Veranstaltungen wäre allerdings zu beachten, daß die gesteigerte Nachfrage preistreibend wirken mußte.

Was zunächst die Fleischpreise betrifft, so wird in der von Richter und Rat der Stadt Marburg am 19. August 1541 beschlossenen Fleischhauerordnung³ der Preis für 1 Pfund Kalb-, Schöpfen-, Bock- oder Ziegenfleisch mit 5 Pfennig festgesetzt, ebenso für frisches Schweinefleisch samt Speck. Der Rindfleischpreis sei je nach der Qualität zu bestimmen. Eine Ochsenzunge solle 11 Pfennig kosten. — Für Leoben wurde am 10. April 1560 die Erhöhung des Rindfleischpreises von 6 auf 6½ Pfennig bewilligt.⁴ — In einer Eingabe der landesfürstlichen Städte und Märkte an Erzherzog Ferdinand II. vom 7. Februar 1611 wird bemerkt, daß der Fleischpreis binnen wenigen Jahren von 6 auf 14 Pfennig gestiegen sei.⁵ — In Frohnleiten wurde am 3. April 1643 der Rindfleischpreis für die Osterzeit mit 9, für später mit 8 Pfennig festgesetzt. Kalbfleisch sollte 12, Schafffleisch 7, Anschlitt 24 Pfennig kosten. In den nächsten Jahrzehnten traten hier nur geringe Veränderungen ein. So betrug zufolge Ratsbeschlusses vom 18. April 1680 die Lage damals für Rind- und Schafffleisch 2, für Kalb- und Schweinefleisch 3 kr.⁶ — Ähnlich waren die Preisverhältnisse in Judenburg. Dort kostete 1671 das Rindfleisch 8, zu Ostern 9, das Kalbfleisch 8, das Schafffleisch vor Jakobi 8, später 7 Pfennig, Anschlitt roh 5, ausgelassen 6 kr. Im Jahre 1673 war der Preis für Rind- und Kalbfleisch 8 Pfennig, für Schafffleisch wie 1671, für Anschlitt 4½, bzw. 5½ kr. 1680 durfte das Rindfleisch um 9 Pfennig verkauft werden, 1695 in der Osterzeit um 12, sonst um 11 Pfennig.⁷

In den Ausgaberechnungen der oberrwähnten zweiten Gruppe von Quellen wird 1637 und 1666 der Preis des Rindfleisches mit 10, jener des Kalbfleisches mit 12 Pfennig für das Pfund ausgewiesen, 1666 jener des Lammfleisches mit 16 Pfennig, jener des Schmalzes 1607 mit 10 kr. Ein Pfund Zervelatwurst kostete 1607 18 kr. Gleichzeitig wurden für ein Kalb 1 fl. 52 kr. bis 2 fl. 40 kr. bezahlt.

In dieser Gruppe finden sich auch Wildbret- und Geflügelpreise, die, da es sich hier nicht um einen allgemeinen Bedarf handelte, nicht behördlich geregelt wurden. So kostete ein Reh 1607 3 bis 6 fl., ein Hase 1607 24 bis 30, 1666 30 kr., ein Indian (Truthahn) 1596 2 fl., 1607 1½, 1666 1¼ bis 1¾ fl., ein Rapaun 1607 und 1666 22 kr., eine Gans 1666 30 kr., eine Henne 1607 8, 1666 12 kr., eine Fasanhenne 1666 1 fl. 40 kr., der Krammetzvogel 1596 6, 1607 8 Pfennig, das Rebhuhn 1607 15 bis 37 kr., 1666 die Wildente 30, die Schnepfe 9 kr.

Mit kaiserlichem Patent vom 6. Mai 1722 wurde der Rindfleischpreis einschließlich des Fleischkreuzers (d. i. der Fleischsteuer) für Graz mit 12, für das übrige Land mit 11 Pfennig festgestellt.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Fleischpreise in Steiermark, abgesehen von Luxusfleischarten, zwischen 1540 und 1720 im ganzen nur langsam gestiegen sind. Wie sich die Bewegung auf die einzelnen Jahre und auf die verschiedenen Gegenden des Landes verteilte, ließe sich natürlich nur durch eingehende Durchforschung der einschlägigen Quellen feststellen.

Die Fischpreise haben in früheren Jahrhunderten, da der Fischgenuß in Folge der Strenge, womit damals das kirchliche Fastengebot beobachtet wurde, weit ausge-

² L. A., Erbholdigungen 1596 und 1651, ferner aus den Hoffachen die Akten über das landschaftliche Bankett für Ferdinand II. von 1607, das Leichenbegängnis Ferdinands II. 1637 und die Wahl Ferdinands IV. zum römischen König 1653, dann die Kaiserreise 1666.

³ L. A., Sp. Arch. Marburg. ⁴ L. A., Sp. Arch. Leoben. ⁵ L. A., Städte und Märkte.

⁶ L. A., Sp. Arch. Frohnleiten. 1 Kreuzer war gleich 4 Pfennigen.

⁷ L. A., Sp. Arch. Judenburg, Ratsprot. vom 3. April 1671, 26. September 1675, 14. Jänner 1680 und 29. März 1695.

breiteter war als heutzutage, eine viel wichtigere Rolle gespielt als jetzt. In fischreicheren Gegenden kam es daher zuweilen auch zu einer behördlichen Festsetzung derselben. Eine solche Regelung fand beispielsweise in Frohnleiten mit Ratsbeschlusse vom 29. September 1643 statt.⁸ Hiernach sollte die Afsche, je nach der Größe abgestuft (Zeitsache, Kopfsache, Halbsache, Winterling und Afschling), pro Pfund 15, 12, 7½, 4 oder 1 kr. kosten, der Nasfisch (Nase oder Näsling) 7½ kr., die Ferche (Forelle) pro Stück je nach der Größe 15, 12, 6 oder 3 kr., der Suchen 15 oder 12 kr. Für Barben wurde der Preis mit 6 oder 3 kr. pro Stück festgesetzt, je nachdem sie mehr oder weniger als 1 Pfund schwer waren. Für „Altele“ mit 10 kr., für ein Maßl Grundeln oder Koppfen mit 5, für Spenitzen (kleine Weißfische) mit 3 kr.

Sehr zahlreiche Fischpreisangaben finden sich in den Rechnungen über die Ausgaben anlässlich von Hoffestlichkeiten (siehe oben). So wurden für Karpfen 1596 7, 1607 9, 1637 20, 1651 18, 1653 15 kr. pro Pfund bezahlt, für Hechte 1596 und 1607 15, 1651 21 kr., für Scheiden 1596 und 1607 12, 1653 20 kr., für Forellen je nach Größe 1596 5 bis 12, 1607 12 bis 29, 1637 9 bis 30, 1651 45, 1653 21 bis 45 kr. pro Stück, für Afschen 1596 12 bis 15, 1607 12, 1637 und 1666 18 kr., für kleine Afschen 1637 2 bis 4 kr., für Salblinge 1596 37, 1651 und 1653 45 kr., für Suchen 1596 1½ bis 2 fl., 1637 1 fl. 38 kr., für Reinanten 3½ kr. Die Preise waren also verhältnismäßig hoch und ihre Schwankungen begreiflicherweise größer als beim Fleisch, wohl auch, weil Angebot und Nachfrage bei den Fischen mehr von der Jahreszeit abhängt.

Die Vergleichung der im vorstehenden zusammengestellten Preisangaben mit den heutigen Fleisch- und Fischpreisen würde selbstverständlich vor allem die Berücksichtigung der Veränderungen im Münzfuß seit der Zeit, aus welcher jene Angaben vorliegen, voraussetzen, d. h. die Umrechnung der letzteren auf den Wert in Konventionsmünze von 1761, bzw. auf jenen in der österreichischen Währung von 1857 (1 fl. Konv.-M. = 1.05 fl. öst. W. zu 100 Neukreuzer), dann weiter auf Goldkronen zu 100 Sella (= ½ fl. öst. W.), endlich auf Schilling (= rund 0.7 Goldkronen). Diese Umrechnung würde hier natürlich zu weit führen.

Die aus einer solchen sich ergebende Verminderung des Münzwertes, d. i. des inneren Geldwertes, bleibt aber bekanntlich hinter der gleichzeitigen Verringerung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes weit zurück. Diese gelangt in der jeweiligen Ziffer des Preisindex, d. h. in der Maßzahl der Veränderungen im allgemeinen Verkehrswerte des Geldes zum Ausdruck, welche jetzt seit mehreren Jahren periodisch festgestellt wird.

Um zu einem richtigen Bilde des Verhältnisses zwischen den Preisen früherer Jahrhunderte und jenen der Gegenwart zu gelangen, müßten also auch für die Vergangenheit die Preise aller wichtigen Lebensmittel und sonstigen Waren erhoben und zur annähernden Ermittlung der jeweiligen Geldwerts-Maßzahl benützt werden, was umfassende preisgeschichtliche Forschungen erfordern würde. Wie wertvoll solche für die Wirtschaftsgeschichte wären, liegt auf der Hand. Würde hiedurch ja auch auf das jeweilige Verhältnis zwischen den Preisen verschiedener Produktengruppen, also auf deren relative Bedeutung für das Wirtschaftsleben, somit auf die volkswirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsstufe einer Zeit, helles Licht fallen.

Um das Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Einkommen zu beurteilen, bedarf es übrigens auch einer Ergänzung der Preisgeschichte durch jene der Arbeitslöhne und Gehalte, worüber bisher gleichfalls sehr wenig publiziert wurde.⁹

⁸ L. A., Sp. Arch. Frohnleiten. ⁹ Siehe die Zusammenstellung einschlägiger Daten in meiner Geschichte der direkten Steuern, II, 370.